

# Antrag

Vorlage-Nr.: 163/16

zur Sitzung der **Stadtverordnetenversammlung** Schwedt/Oder am: 10.03.2016

Einreicher: Fraktion Freie Bürger Initiative (FBI)	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Eingangsdatum: 16. FEB. 2016	zur Vorberatung an: <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat

## Betreff:

### Vorbehaltlose Rückzahlung von Altanschießerbeiträgen durch den ZOWA

#### Inhalt (Beschlusssentwurf und Begründung):

1.)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder appelliert an den ZOWA (Zweckverband Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung), zeitnah und vorbehaltlos eine Rückzahlung der erhobenen Altanschießerbeiträge vorzunehmen.

2.)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, sich vorrangig dieser Problematik zu widmen und sich gegenüber dem ZOWA entschieden für eine Rückzahlung der Altanschießerbeiträge einzusetzen.

#### Begründung:

Die Beitragsforderung von Altanschießern in Brandenburg wurde vom Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 12.11.2015 (Az.: 1 BvR 2961/14 und 1 BvR 3051/14) und nunmehr auch vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg am 11.02.2016 für verfassungswidrig erklärt.

Diesem rechtswidrigen Zustand kann nur durch eine zeitnahe und vorbehaltlose Rückzahlung der durch den ZOWA erhobenen Altanschießerbeiträge an alle Betroffenen, unabhängig von eingelegten Widersprüchen oder Klagen, begegnet werden.

Der ZOWA gibt selbst an, die eingenommenen Beiträge nicht unbedingt zu brauchen und das Geld der Rücklage des Verbandes zugeführt zu haben. Somit steht dieses zeitnah zur Verfügung und eine vorbehaltlose Rückzahlung bringt den ZOWA in keine finanziellen Schwierigkeiten.

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer ..... Sitzung am ..... den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

-Webert-